

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

**am 18. Januar 2023**

Verhandelt: Gaiberg, den 18. Januar 2023, 19:00 Uhr

### Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia  
Dr. Hennrich, Hans Jürgen  
Kick, Boris  
Klingmann, Gisela  
Dr. Mühleisen, Martin  
Müller, Manfred  
Müller, Uwe  
Sauerzapf, Dieter  
Schuh, Eric  
Senghas, Gunter  
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer  
Rechnungsamtsleiterin Tanja Edinger

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 10. Januar 2023 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 13. Januar 2023 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 2/2022 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Uwe Müller, Dieter Sauerzapf, Matthias Volkmann

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Schuh  
Gemeinderat Senghas

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 18. Januar 2023  
um 19.00 Uhr im “BürgerForum Altes Schulhaus”**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2022 vom 14. Dezember 2022
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2022
3. Bürgerfragestunde
4. Vergabe Bauauftrag zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Gaiberg
5. Vergabe Kleinauftrag zur Bestandsaufnahme der Elektroinstallationen des Altbaus der Kirchwaldschule
6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 01.01.2024 im Rahmen der 22. Bündelausschreibung
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg  
- Jahresabschluss 2021 -
8. Baugesuche
  - 8.1 Antrag auf Neubau eines Gartenhauses auf dem Flst. 2567, In den Krautäckern 22
9. Annahmen von Spenden
10. Bekanntgaben der Verwaltung
11. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

**1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2022 vom 14. Dezember 2022**

**Beschluss**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 1/2023 vom 18.01.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2022**

- Zustimmung zum Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke
- Zustimmung zu einer Stundenerhöhung in der Schulkindbetreuung

**3. Bürgerfragestunde**

Kein Bedarf.

**4. Vergabe Bauauftrag zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Gaiberg**

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2020 (TOP 4) wurde dem Gemeinderat die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED von Herrn Seifermann (Syna GmbH) vorgestellt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB wurden für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung) sowie den Wechsel von 29 Kunststoffmasten auf Stahlmasten fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 16.12.2022 lagen drei Angebote vor. Nach Prüfung durch die Syna GmbH stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

1. Firma TS Beleuchtungstechnik, Gammertingen-Harthausen	109.048,03 €
2. Bieter	126.329,54 €
3. Bieter	152.429,80 €
<i>grobe Kostenschätzung der Syna GmbH (Präsentation Oktober 2020)</i>	128.163,00 €

Der Angebotspreis teilt sich wie folgt auf:

	<u>Fa. TS-Beleuchtungstechnik</u>	<u>Schätzung Syna</u>
<b>LED-Umrüstung:</b>	67.276,65 €	83.300,00 €
<b>Mastwechsel:</b>	41.771,38 €	44.863,00 €
<b>SUMME:</b>	<b>109.048,03 €</b>	<b>128.163,00 €</b>

Die Syna GmbH empfiehlt die Beauftragung der Firma TS Beleuchtungstechnik.

## **Kosten und Finanzierung:**

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Höhe von 22.944,00 € (Auszahlung in 2024) vor.

Im Haushalt 2023 sind 77.000,00 € für die LED-Umrüstung eingestellt. Hiervon werden 56.958,16 € benötigt.

Die 29 Mastwechsel inkl. deren LED-Umrüstung i.H.v. 52.089,87 € sind als Investition anzusehen. Dies ist im Haushalt 2023 nicht vorgesehen, weswegen diese Mittel außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Senghas nach den betroffenen Straßen erklärt die Vorsitzende, dass es einen entsprechenden Plan gebe. Die bereits auf LED umgerüsteten Leuchten befänden sich hauptsächlich im Bereich Am Großen Wald, alle anderen müssten noch umgerüstet werden. Das ganze Gemeindegebiet sei also betroffen.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint, es seien in der Vergangenheit auch einmal Natriumdampflampen im Gespräch gewesen. Er fragt, ob nun alle Lampen auf LED umgerüstet würden, was die Verwaltung bejaht.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung inkl. Mastwechsel an die Firma TS Beleuchtungstechnik aus Gammertingen-Harthausen als wirtschaftlichstes Angebot i.H.v. 109.048,03 € brutto zu vergeben. Die anteiligen Kosten für die Mastwechsel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

- einstimmig -

## **5. Vergabe Kleinauftrag zur Bestandsaufnahme der Elektroinstallationen des Altbaus der Kirchwaldschule**

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen in der Kirchwaldschule im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass der Hauptverteiler des Altbaus seine Verschleißgrenze erreicht hat und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Ein beauftragter Elektriker teilte uns mit, dass er aufgrund der veralteten zweiadrigen Leitungen sowie der wohl fehlenden Erdung keine Erneuerung des Verteilers vornehmen könne – vielmehr müssten die gesamten Leitungen erneuert werden.

Die Problematik wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung im Oktober 2022 vorgestellt und es wurde sich darauf verständigt, dass zunächst eine Bestandsaufnahme der Elektroleitungen durch ein Fachbüro erfolgen solle.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung Kontakt mit der PSP (Planungsbüro Schmitt & Partner) GmbH aus Mauer Kontakt aufgenommen, welche auch das Planungsbüro beim Anbau der Kirchwaldschule war.

Hierzu ist ein sog. „Honorar-Kleinauftrag“ abzuschließen. Angenommen werden seitens des Planungsbüros 40 Stunden à 80,00 € für die Aufnahme vor Ort sowie den Zustandsbericht. Somit werden Kosten von (mind.) 3.808,00 € brutto entstehen.

Gemeinderat Dr. Hennrich bemerkt, dass er den Preis hoch finde um sich etwas anzuschauen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Kleinauftrag an die Firma PSP GmbH aus Mauer zu vergeben.

- Einstimmig -

## **6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 01.01.2024 im Rahmen der 22. Bündelausschreibung**

Gemäß landesrechtlicher Vorschrift des § 31 GemHVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen. Um dieser Ausschreibungspflicht nachzukommen, stellt die Bündelausschreibung der Gt-service eine wirtschaftliche Lösung für kommunale Auftraggeber dar.

Die Gt-service kann mittlerweile auf mehr als 20 erfolgreich durchgeführte Bündelausschreibungen im Strombereich zurückblicken. Insgesamt schreiben rund 700 Kommunen und deren selbstständige und unselbstständige Einrichtungen in Baden-Württemberg regelmäßig mit der Gt-service aus.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer **gemeinsamen** Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** (= öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an sechs Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an

einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

#### **Kosten und Finanzierung:**

Die Gemeinde Gaiberg bezieht derzeit den Strom für Gebäude in der Grundversorgung von der Süwag. Die Straßenbeleuchtung wird zum Teil von der Fa. TWL beliefert und z.T. von der Süwag.

Der aktuelle Stromverbrauch und die Kosten (Energieentgelt, Netzentgelt, Steuern und Abgaben) aus dem Jahr 2021 (Jahresendabrechnungen für 2022 liegen noch nicht alle vor) beliefen sich auf:

- Straßenbeleuchtung:	55.142 kWh	14.065,89 €
- Gebäude/-anlagen (außer Mietwohnung):	<u>161.807 kWh</u>	<u>45.541,67 €</u>
GESAMT 2021:	216.949 kWh	59.607,56 €

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer einmalig insgesamt 26,50 € je Abnahmestelle zzgl. MwSt

Bei ca. 31 Abnahmestellen (je bestehender Zähler) ist mit Kosten i.H.v. rund 977,59 € brutto zu rechnen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Qualität des ausgeschriebenen Stromes.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint, der Begriff Ökostrom sei relativ und verweist auf entsprechende Artikel. Gemeinderat Dr. Hennrich schließt sich dem an, verweist auf den Zertifikatshandel und meint die Energieversorger würden ggf. Strom aus Kohle verwenden und zum Ausgleich Bäume pflanzen. Er würde daher keinen Ökostrom ordern. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Verwendung von Ökostrom gebe.

Mehrheitlich wird sich für die Variante Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote ausgesprochen, weshalb die Vorsitzende diese zur Abstimmung stellt. Dabei erhält die Variante 10 Stimmen dafür, eine Gegenstimme (Gemeinderat Senghas) und zwei

Enthaltungen (Gemeinderat Dr. Hennrich, Gemeinderätin Dr. Arnold [diese ist für die Variante mit 100% Ökostrom und mindestens 33% Neuanlagenquote, wobei die Neuanlagenquote in die Bewertung eingeflossen wäre]).

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH Az. 811.00 vom November 2022 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:  
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

- einstimmig -

## **7. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg**

### **- Jahresabschluss 2021 -**

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Unter Hinweis auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Jahresabschluss 2021 ist ein Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg zu fassen sowie der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen.

### **Beschluss**

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	1.091.247,20 €
- Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von ab; damit verringert sich der Gewinnvortrag zum Ende 2021 auf 83.754,84 €	6.340,94 €
- Stand der Kreditmarktdarlehen	293.391,79 €

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit der Gemeinderat ihnen nicht bereits im Einzelfall zugestimmt hat, genehmigt.
  3. Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.
- einstimmig -

## **8. Baugesuche**

### **8.1 Antrag auf Neubau eines Gartenhauses auf dem Flst. 2567, In den Krautäckern 22**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krautäcker, 2. Änderung“. Es handelt sich um einen Antrag auf Befreiung(en).

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich und wurden beantragt:

#### **Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl**

Nach Nummer 1.2.1 des Bebauungsplans darf die zulässige Grundfläche u.a. durch die Grundfläche von Nebenanlagen (hier: Gartenhaus) um bis zu 25 % überschritten werden.

Laut Bauvorlagen wird die Grundflächenzahl (GRZ) um 4,1 m<sup>2</sup> überschritten. Dies entspricht 2,8 %. Bei dieser Berechnung sind bereits die zulässigen 25 % Überschreitung berücksichtigt, weswegen es sich hierbei um eine weitere Überschreitung handelt.

→ Befreiung beantragt

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, da im gesamten Baugebiet (74 Baugrundstücke) bereits insgesamt 38 GRZ-Überschreitungen befreit wurden. Hiervon betreffen 34 Befreiungen Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (dies sind u.a. Garagen, Carports, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen, wie Terrassen, Gartenhäuser, etc.). Die restlichen Befreiungen betreffen die GRZ-Überschreitungen mit dem Hauptbaukörper selbst.

Die o.g. 34 Befreiungen liegen zwischen 0,85 m<sup>2</sup> und 13,65 m<sup>2</sup>.

#### **Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster)**

Nach Nummer 1.1.6 sind auf Grundstücken mit einer Grundfläche von mind. 500 m<sup>2</sup> Nebenanlagen im Anschluss an das Baufenster bis zu einer Grundfläche von 1,5 % der Grundstücksfläche zulässig.

Laut Bauvorlagen soll das Gartenhaus eine Grundfläche von ca. 16,82 m<sup>2</sup> haben. Dies entspricht ca. 3,56 % der Grundstücksfläche. Die zulässigen 1,5% der Grundstücksfläche (lt. Bebauungsplan) wären im vorliegenden Fall jedoch 7,1 m<sup>2</sup>.

→ Befreiung beantragt

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall diese Festsetzung nicht einschlägig ist, da das Grundstück eine Fläche von 473 m<sup>2</sup> (< 500 m<sup>2</sup>) hat.

Möglicherweise kann die Überschreitung des Baufensters nach § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden. Dies liegt jedoch im Ermessen der Baurechtsbehörde.

### Überschreitung der Traufhöhe

Nach Nummer 1.1.6 ist weiterhin festgesetzt, dass die Traufhöhe max. 1,7 m über der im Mittel gemessenen natürlichen Geländeoberfläche liegen darf.

Laut Bauvorlagen soll das Gartenhaus eine Höhe von 2,40 m haben. Somit wäre die maximal zulässige Traufhöhe überschritten.

→ Befreiung beantragt

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall diese Festsetzung nicht einschlägig ist, da das Grundstück eine Fläche von 473 m<sup>2</sup> (< 500 m<sup>2</sup>) hat und die Festsetzung betreffend der Traufhöhe wiederum im Zusammenhang mit dieser Festsetzung steht. Somit richtet sich die Höhe nach § 6 LBO, was seitens der Baurechtsbehörde zur prüfen ist.

### Andere Dachform

Nach Nummer 2.1.1 sind bauliche Anlagen mit den Dachformen Satteldach oder Walmdach auszuführen.

Laut Bauvorlagen soll das Gartenhaus mit einem Flachdach ausgeführt werden

→ Befreiung beantragt

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann dieser Befreiung zugestimmt werden, da bereits im Baugebiet eine Flachdach-Garage unter der Bedingung der extensiven Begrünung sowie ein Flachdach-Carport ohne Bedingung befreit wurde.

Als Gesamtbegründung der beantragten Befreiung ist folgendes angegeben:

*„als Nebenanlage erforderlich für Fahrräder, Gartengeräte, etc. Dach wird begrünt; Nachbarzustimmung anbei“*

Gemeinderätin Dr. Arnold bittet darum die Pflicht zur Begrünung des Daches in den Beschluss aufzunehmen, da es mit derartigen Zusicherungen bei anderen Bauvorhaben bereits Probleme gegeben habe.

Auf die Frage von Gemeinderat Manfred Müller, nach Nachbareinwendungen antwortet die Hauptamtsleiterin, dass die Zustimmung der direkten Nachbarn vorliege. Die anderen würden erst noch angehört.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt den Befreiungen betreffend der Überschreitung der GRZ sowie der Dachform zu. Das Dach ist zu begrünen.

- einstimmig -

## 9. Annahmen von Spenden

Förderverein Gemeindekindergarten	450,00 €	Geldspende	Spende für Theater/Vorstellung für Kindergartenkinder
Spendenbox Einweihung Ortsmitte	60,50 €	Geldspende	Spende für geflüchtete aus der Ukraine
Der Baum Braun	985,64 €	Sachspende	Baumpatenschaft / Pflege
Arnold Cornelia	175,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Albiez Angelika	80,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Kick Gabriele und Peter	50,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Eheleute aus Gaiberg	250,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Eheleute aus Gaiberg	426,32 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
GrimmerJürgen	33,33 €	Geldspende	Spende KIGA
Bäckerei Schneider	300,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Brand Lars und Natascha	298,92 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Förderverein Kirchwaldschule	412,00 €	Geldspende	Spende für Theater/Vorstellung Schulkinder
Joachim Wünn und Monika Butscher	169,31 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Eheleute Säuberlich	147,57 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Volkman Matthias	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Schuh Eric	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Wallenwein Jochen	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Müller-Vogel Petra	300,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Dr. Mühleisen Martin	115,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Müller Manfred	300,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Uwe Müller	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Senghas Gunter	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Dr. Arnold Alexia	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Kick Boris	53,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Eheleute Heni	168,73 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Eheleute Jochen Wallenwein und Susan	220,00 €	Geldspende	Stromkasten Künstleraktion
Bücherei (Flohmarkt)	216,00 €	Geldspende	je 108,00 Spende für KIGA und Schule
<b>Summe aller Spenden (Spalte 2)</b>			
<i>*) Bei Sachspenden sollte der Geldwert geschätzt werden.</i>			
<i>**) Sofern vom Spender kein Verwendungszweck angegeben wurde, bitte die Verwendung durch die Gemeinde nennen.</i>			
<i>***) Es wird freigestellt, das entsprechende Sitzungsprotokoll des Gemeinderats / beschließenden Ausschusses beizufügen.</i>			

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Spender\*innen herzlich.  
Der Gemeinderat stimmt, aus Gründen der Befangenheit, über jede Spende einzeln ab.

### 1. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende des Fördervereins des Kindergartens an.  
- einstimmig –

### 2. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende aus der Spendenbox der Einweihungsfeier der Ortsmitte an.  
- einstimmig –

### 3. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Firma Der Baum Braun an.  
- einstimmig –

### 4. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Cornelia Arnold an.  
- einstimmig –

### 5. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Angelika Albiez an.  
- einstimmig –

## **6. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Kick vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Gabriele und Peter Kick an.  
- einstimmig –

## **7. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende eines Ehepaares aus Gaiberg über 250 € an.  
- einstimmig –

## **8. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende eines Ehepaares aus Gaiberg über 426,32 € an.  
- einstimmig –

## **9. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Herrn Jürgen Grimmer an.  
- einstimmig –

## **10. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Bäckerei Schneider an.  
- einstimmig –

## **11. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Lars und Natascha Brand an.  
- einstimmig –

## **12. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende des Fördervereins der Kirchwaldschule an.  
- einstimmig –

## **13. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Joachim Wünn und Monika Butscher an.  
- einstimmig –

## **14. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Eheleute Säuberlich an.  
- einstimmig –

## **15. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Matthias Volkmann an.  
- einstimmig –

### **16. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Schuh vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Eric Schuh an.  
- einstimmig –

### **17. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Wallenwein vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Jochen Wallenwein an.  
- einstimmig –

### **18. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Bürgermeisterin Müller-Vogel vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab. Ihr zweiter Stellvertreter Manfred Müller übernimmt die Sitzungsleitung für die Abstimmung.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Petra Müller-Vogel an.  
- einstimmig –

### **19. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Dr. Mühleisen vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Dr. Martin Mühleisen an.  
- einstimmig –

### **20. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Manfred Müller vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Manfred Müller an.  
- einstimmig –

### **21. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Manfred Müller vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Uwe Müller an.  
- einstimmig –

## **22. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Senghas vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Gunther Senghas an.

- einstimmig –

## **23. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderätin Dr. Arnold vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Dr. Alexia Arnold an.

- einstimmig –

## **24. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Kick vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende von Boris Kick an.

- einstimmig –

## **25. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Eheleute Heni an.

- einstimmig –

## **26. Beschluss**

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Wallenwein vor Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Eheleute Wallenwein gemeinsam mit Susan Wallenwein an.

- einstimmig –

## **27. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Spende der Bücherei an.

- einstimmig –

## **10. Bekanntgaben der Verwaltung**

- Am 28. Januar findet von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür im kernsanierten Rathaus statt.
- Auf dem Spielplatz in den Krautäckern brannte ein Bagger. Es kommt daher zu Verzögerungen bei der Fertigstellung.

## 11. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

**Gemeinderat Wallenwein** fragt nach dem Stand bzgl. des Verbindungsweges Schillerstraße/Krautäcker. Die Vorsitzende antwortet, dieser sei noch nicht abgenommen, weil noch nachgebessert werden müsse. Sie werde die Firma noch einmal erinnern.

Wallenwein spricht zudem die Wasserproblematik auf der Straße am Gewerbegebiet an. Müller-Vogel antwortet, dies sei durch einen Graben im oberen Bereich behoben worden. Gemeinderat Senghas erwidert daraufhin, dass immer noch viel Wasser über die Straße laufen würde.

Gemeinderat Manfred Müller meint, vor dem Kreisverkehr auf der rechten Seite sei noch ein Loch. Die Firma Grötz werde dies noch beheben, so die Gemeindeverwaltung.

**Gemeinderat Dr. Mühleisen** spricht ein Werbeschild für eine Naturheilpraxis am Straßenrand der Bammentaler Straße an und fragt ob dieses genehmigt sei. Bürgermeisterin Müller-Vogel bejaht dies, meint aber der Eigentümer sei verzogen, sie werde diesen anschreiben, damit das Bild entfernt werde.

Mühleisen spricht zudem ein Grundstück am Waldrand im Gebiet „Schafwiese“ an, welches sehr unaufgeräumt sei. Dieses sei jedoch in Privatbesitz und kein Pachtgrundstück der Gemeinde, so die Bürgermeisterin.

**Gemeinderat Dr. Hennrich** meint, im Bereich der Arbeiten an der neuen Ringleitung sei es sehr dreckig und fragt, ob der asphaltierte Weg wieder vernünftig hergestellt werde. Er erhält die Auskunft, dass das was herausgeschnitten wurde auch erneuert werde. Dr. Hennrich meint, die Kurve werde ja mit asphaltiert, aber eigentlich sei die Senke mit Wasser das Problem. Es bräuchte eigentlich eine Rinne in der Wiese, dies solle man bei den Verantwortlichen anregen. Hauptamtsleiterin Grabenbauer meint, der gesamte Weg liege auf Bammentaler Gemarkung.

**Gemeinderat Senghas** fragt nach dem abgestorbenen Baum in der Schillerstraße und erhält von der Vorsitzenden die Auskunft, dass dieser inzwischen entfernt sei. Senghas wirbt zudem für sog. Balkonkraftwerke. Diese könne jeder installieren, die Genehmigung sei einfach und die Kosten überschaubar. Im Hinblick auf das Stichwort Klimaneutralität regt er an die Anschaffung solcher Geräte zu fördern, wie dies beispielsweise Nußloch oder Heidelberg bereits täten. Die Vorsitzende meint, dass dafür kein Geld im Haushalt vorhanden sei, man dies aber gerne bei der nächsten Klausurtagung für die Zukunft besprechen könne.

**Gemeinderat Kick** bittet auch im Namen von Gemeinderat Uwe Müller darum, öffentliche Termine wie die anstehende Rathausübergabe später abzuhalten. Sie würden an diesen gerne teilnehmen, könnten es aber so frühen Zeiten berufsbedingt nicht.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.06 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel  
Bürgermeisterin

Nina Wesselky  
Angestellte



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

## 22. Bündelausschreibung 2024 und weitere Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf

- Teilnahmefrist 15.02.2023 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2024, 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2026 24:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

### 1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die

tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Ökostrom ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste (vgl. Anlage 6).

## 2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Dauerbeauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.<sup>1</sup>
- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten**  
Für Dauerauftragskunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2021/2022 (werden für Abnahmestellen aus der vorangegangenen Bündelausschreibung durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 03.03.2023** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).

---

<sup>1</sup> Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatikverordnung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

### 3. Dauerauftrag, Kosten und Kündigungsmöglichkeit

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen Strom** mit der Gt-service. Dieser kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer **Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit** des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung gekündigt werden.

**Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für den anschließend ausgeschriebenen Lieferzeitraum mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.**

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

**26,50 EUR/Abnahmestelle**  
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

#### 4. Zeitplan

<b>bis 15.02.2023</b>	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
<b>Februar 2023</b>	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>bis 03.03.2023</b>	Datenbereitstellung
<b>21.04.2021</b>	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
<b>02.06.2023</b>	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>04.07.2023</b>	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die interessierten Bieter
<b>18.07.2023</b>	Aufforderung zur Angebotsabgabe
<b>21.08.2023</b>	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
<b>voraussichtlich bis 13.09.2023</b>	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
<b>15.09.2023</b>	Information der nicht berücksichtigten Bieter
<b>26.09.2023</b>	geplante Zuschlagserteilung
<b>29.09.2023</b>	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
<b>04.10.2023</b>	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
<b>01.01.2024, 0:00 Uhr</b>	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
<b>im Jahr 2025</b>	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom
<b>31.12.2026, 24:00 Uhr</b>	Ende der Vertragslaufzeit der 22. Bündelausschreibung

## 5. Auftrag zur Teilnahme

### 5.1 Dauerauftragskunden

Kunden, die bereits an der 19. BA Strom 2021 – 2023 teilgenommen haben, senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.) sowie die neue Dauerbeauftragung (**Anlage 1**) und Vollmacht (**Anlage 2**) bis spätestens

**15. Februar 2023** an [buendelausschreibung@gtservice-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gtservice-bw.de).

### 5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen **oder** die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 18. BA Strom 2020-2022** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferungen an die für die 22. Bündelausschreibung Strom und die künftigen Bündelausschreibungen (soweit die Teilnehmer den Dauerauftrag nicht kündigen) angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromlieferungsvertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht, soweit das Dauerbeauftragsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich! Bei der künftig dann festen Vertragslaufzeit im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ist eine Kündigung der der jeweiligen Bündelausschreibung zugrundeliegenden Verträge nicht mehr erforderlich.
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerberatungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der 22. Bündelausschreibung Strom 2024 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **15. Februar 2023** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)

3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie
4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagerteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

## 6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

### Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Ökostrom** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Anlage 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom **muss** daraufhin spätestens bis **21.04.2023** erfolgen.

### 6.1 Dauerauftragskunden

Teilnehmer, die bereits an einer Bündelausschreibung Strom der Gt-service teilgenommen haben, erhalten nach Übersendung des Kontakt- und Vertragsdatenblattes **spätestens bis zum 10.03.2023** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

### 6.2 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 03.03.2023** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 31.03.2023** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Ökostrom-Abnahmestellen.

## Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

<u>Ablauf und Koordination:</u> Frau Anette Sautter Tel.: 0711 / 22572-69 ✉ <a href="mailto:sautter@gt-service-bw.de">sautter@gt-service-bw.de</a>	<u>Auftragserfassung:</u> Frau Evelyn Postufka Tel.: 0711 / 22572-26 ✉ <a href="mailto:buendelausschreibung@gt-service-bw.de">buendelausschreibung@gt-service-bw.de</a>
<u>Technisch-wirtschaftliche Fragen:</u> Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ <a href="mailto:service@gt-service-bw.de">service@gt-service-bw.de</a>	